
RV-Drucksache Nr. IX-12/17

Planungsausschuss

09.07.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen

Zeitraum: 15.01.2019 bis 29.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 15.01.2019 bis 29.05.2019 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Petra Hublow
Sachgebiet Siedlung und Raumbeobachtung

Anlage 1 zur
RV-Drucksache Nr. IX-12/17

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 15.01.2019 bis 29.05.2019

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN NR.	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
		GEMEINDE/ BEHÖRDE	BEzeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.			
778	306.24-R.Mu0003	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 LwaldG, Schießstand Reisewald, Münsingen-Auingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	15.01.19 Sei	Keine Bedenken
779	45.11-T.St.0047	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	15.01.19 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch im Ortsrandbereich vorzusehen.
780	45.11-T.Mo.0044	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pflingstwasen Nord“, Mössingen-Belsen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB	21.01.19 Hu	Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für Erholung (VBG). Das Vorranggebiet umfasst in diesem Bereich zwei Teillächen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotoptverbund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Biotoptverbundes ergeben sich Bedenken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im Umfang der im Flächennutzungsplans dargestellten geplanten Wohnbaufäche. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 70 EinwohnerInnen/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 EinwohnerInnen/ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnformen begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schienennahaltstelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorgesehen werden.
781	45.00-R.Me.0001a	Stadt Metzingen	Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO	Abbruch und Neubau In der Gurgel 2, 72555 Metzingen	21.01.19 Hu	Bedenken wegen Neubaanspruchung von Flächen im Außenbereich, in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
782	45.11-R.Ha.0031a	Stadt Hayingen	Bebauungsplan „Hinter der Buche“, Hayingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB	21.01.19 Hu	Regionalplanerisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ muss beachtet werden. Die vorhandenen Baulücken, die kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden könnten, sollten vorrangig bebaut werden. Hinweis auf erwartbare Dichte von ca. 24 EinwohnerInnen/ha. Regionalplan sieht für Hayingen Dichte von 45 EinwohnerInnen pro Hektar vor.
						Satzungsbeschluss am 21.02.2019, am 04.04.2019 in Kraft getreten

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	Inhalt
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
783	45.11-T.Bo.00036	Gemeinde Bodels- hausen	Bebauungsplan „Oberwiesen II“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 17.01.2019	21.01.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf künftigen Bedarf an kleineren Wohnheiten aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur. Angeregt, neben Einzel- und Doppelhäusern auch Mehrfamilienhäuser mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen und auf die Begrenzung der zulässigen Zahl an Wohnungen je Gebäude zu verzichten.
784	45.11-Z.Sc.00025	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Gassen II“, Schömberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.12.2018	24.01.19 Hu	Keine Bedenken. Siedlungsentwicklung in dieser innerstädtnahen Lage in zentralen Ort, der als Siedlungsgebiet festgelegt ist und fürsläufig zu einer Schienenhaltestelle liegt, muss höhere Dichte aufwiesen. Angeregt, auf die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude zu verzichten, höhere Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen in innenstadtgewandter Lage vorzusehen und weitere Gebäudearten als nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen. Hinweis auf höheren Bedarf an kleineren Wohneinheiten.
785	45.00-Z.Gr.00001	Gemeinde Grossel- fingen	Bauvoranfrage Neubau eines Bü- rogebäudes als Ersatzbau für das bestehende Gebäude Bisinger Berg 1, Grosselfingen	Beteiligung berührter Stellen nach § 54 LBO 17.01.2019	28.01.19 Hu	Bestehendes Gebäude und geplanter Ersatzbau liegen im Bereich einer Grünzäsur und eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Darüber hinaus legt Regionalplan fest, dass neue Gebäude an bestehende Ortslagen anzugliedern sind und das Ziel Inneneinrichtung vorrangig vor Außenentwicklung beachtet werden muss. In ca. 100m Entfernung liegt ein Vorranggebiet „Regionalbedeutsamer Schwerpunkt Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“. Eine Nutzungsgenehmigung hier sollte nicht zu Nutzungs einschränkungen dieses regionalen Schwerpunkts führen.
786	45.11-R.MU.0011	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Traßlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB 21.12.2018	28.01.19 Hu	In Teilbereich ist Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grüngzug (VRG) betroffen. Bei 12 Bauplätzen auf 1,25 ha wird das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nicht berücksichtigt. Regionalplan sieht für Münsingen 70 Einwohner/ha vor. Mit vorliegendem Entwurf können 20 Einwohner/ha erwartet werden. Angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zweijähriger Vollgeschossen vorzusehen und den Geitungsbereich im Bereich der Betroffenheit des regionalen Grüngangs zurückzunehmen.
787	45.11-Z.Bz.0015	Gemeinde Bitz	Bebauungsplan „Auchten-, Eu- gen-, Paulinen- und Zeppelin- straße - 2. Änderung“, Bitz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.01.2019	28.01.19 Hu	Keine Bedenken.
788	45.11-Z.Ba.00230a	Stadt Ballingen	Bebauungsplan „Pfarstra- ße/Hochholzstraße“, Ballingen- Zillhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.01.2019	28.01.19 Hu	Keine Bedenken. Für angemessene Dichte in der Ortsmitte angeregt, zu prüfen, ob in einem Teilbereich ein oder zwei Gebäude mit mehreren kleineren Wohneinheiten vorgesehen werden könnten.
789	45.11-T.St.0012b	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Oberer Mühl- weg“, Starzach-Wachendorf	Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 18.12.2018	28.01.19 Hu	Anregungen aus letzter Stellungnahme nicht behandelt. Festsetzung zur Begrenzung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht begründet. Erneut angeregt, die Errichtung mehrerer kleinerer Wohnheiten in einem Gebäude zu ermöglichen. Bitte um Berücksichtigung bei der Abwägung.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREIBENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
790	306.24-R.Mu.0003	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf immisionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Schießanlage der Jägervereinigung Münsingen e.V., Fist. Nr. 1496/1 und 1497, Reisewald, Münsingen-Auingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange Sei	29.01.19 14.01.2019	Betroffenheit regionaler Grünzug (VRG). Bei Nachweis, dass es sich um ein regionalbedeutsames Vorhaben handelt und dass eine Verwirklichung außerhalb des regionalen Grünzugs nicht möglich ist, keine Bedenken.
791	45.11-R.Wh.0019	Gemeinde Waldorfhäslach	Bebauungsplan „Ortskern Waldorfhäslach“, Waldorfhäslach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.01.2019	01.02.19 Hu	Keine Bedenken.
792	313.11-R.0138	Landratsamt Reutlingen	Verfahren zur Ausweisung des WSG „Zwiefaltendorf“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange Sei	04.02.19 22.01.2019	Keine Bedenken.
793	45.00-Z.Gr.0002a	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben: Neubau eines Abholmarktes mit Lagerhalle und Lagerplatz, Grosselfingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange Ba	05.02.19 23.01.2019	Keine Bedenken, kleine Verkaufsfläche.
794	45.11-R.Rt.0110	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Hohenstaufenstraße/Eichstraße“, Reutlingen-Sickenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 16.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken.
795	45.11-R.Rt.0105a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Nördlich Moselstraße“, Reutlingen-Altenburg Ried“, Meßstetten-Heinstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 16.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Vielfalt an Wohnformen wird ausdrücklich begrüßt. Hinweis auf vorgesehene Dichte im Verdichtungsraum von 100 Einwohnern pro Hektar. Mit Entwurf erwartbar sind ca. 67 Einwohner/ha. Über höhere Dichte in anderen Neubaugebieten Reutlingens könnte die anzustrebende Dichte bei Neuausweisungen im Durchschnitt kompensiert werden. Hinweis auf fehlende Auseinandersetzung mit Regionalgrünzug (VBG) in Begründung.
796	45.11-Z.Ms.0082	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“, Meßstetten-Heinstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis, dass Erschließung mit Strom und Wasser in den planungsrechtlichen Festsetzungen ausgeschlossen werden sollte.
797	45.11-Z.Da.0003	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Blumenhalde – 2. Änderung“, Dautmergen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken.
798	45.11-Z.As.0137	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Burgfelden Süd“, Albstadt-Burgfelden	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.01.2019	06.02.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf im Regionalplan vorgesehene Dichte von 80 Einwohnern/ha. Mit Entwurf Dichte unter 30 Einwohner/ha erwartbar. Angeregt in Teilbereichen dichtere Bauweise vorzusehen. Aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur künftig stärkere Nachfrage nach kleineren Wohnenheiten. Daher angeregt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befriedigt werden kann.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
	Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.				
799	45.11-Z.As.0138	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lich- tensteinstraße“, Albstadt- Onsmettingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.01.2019	13.02.19 Hu	Keine Bedenken.
800	45.00-T.Mo.0003	Stadt Mössingen	Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Zusammen- legung von 2 Märkten, Mössingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 01.02.2019	19.02.19 Ba	Grundsätzlich keine Bedenken bei Kleinfläche. Standort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs. Sortimente nicht bekannt. Ggf. Auswirkungsanalyse erforderlich.
801	45.11-Z.Bi.0038	Gemeinde Bisingen	Bebauungsplan „Bisingen-Nord – 4. Änderung“, Bisingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 13.02.2019	20.02.19 Hu	Keine Bedenken.
802	45.11-R.Sj.0034	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Unter dem Heu- berg“, St. Johann-Gächingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 22.01.2019	21.02.19 Hu	Im südlichen Drittel des Gebiets ist ein regionaler Grünzug (Vorrangge- biet) betroffen. Bedenken. Angeregt, das Schuppengebiet in Richtung Norden, näher an die Ortslage und an die angedachte Gewerbege- bietserweiterung zu verschieben, so dass das Gebiet außerhalb des regionalen Grünzugs (VRG) liegen würde. Falls an Gebietsabgrenzung festgehalten wird, müssen die Ausnahmeverausrüsterungen Plansatz 3.1.1 Z (5) erfüllt werden.
803	45.11-R.PI.0031	Gemeinde Pilezhausen	Bebauungsplan „Michelreis III“, Pilezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 04.02.2019	21.02.19 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung wenigstens nach Wohnungsgrößen zu staffeln, um die Schaffung meh- erer Wohnungen pro Grundstück nicht zu erschweren. Angeregt, mehr ere Kleine Wohnungen in einem Gebäude zuzulassen.
804	45.11-R.PI.0032	Gemeinde Pilezhausen	Bebauungsplan „Michelreis IV“, Pilezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.02.2019	21.02.19 Hu	Keine Bedenken.
805	45.11-R.Ro.0020ab	Gemeinde Römer- stein	Bebauungsplan „Bei den Buchen II“, Römerstein-Domstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 28.01.2019	26.02.19 Sei	Bedenken können noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Er- schließung mit Strom und Wasser ist bei den planungsrechtlichen Fest- setzungen nach wie vor nicht ausgeschlossen.
806	45.11-R.Li.0015a	Gemeinde Lichten- stein	Bebauungsplan „Nord Ost I, 4. Änderung im Bereich des Grund- stücks Flst. Nr. 1242/1“, Lichten- stein-Unterhausen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 04.02.2019	27.02.19 Hu	Keine Bedenken.
807	45.00-T.Ki.0001	Landratsamt Tübin- gen	Bauvoranfrage: Abbruch und Neubau einer Aldi- Filiale mit Vergrößerung der Ver- kaufsfläche um bis zu 420m ² und der Geschossfläche um bis zu 436 m ² , Kirchentellinsfurt	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 20.12.2018	28.02.19 Ba	Bedenken. Vorhaben verstößt gegen Ziele der Raumordnung. (Kon- zentrationsgebot, Integrationsgebot, Kongruenzgebot und vermutlich Beeinträchtigungsverbot). Beurteilung nach § 34 BauGB. Vorhaben wä- re baurechtlich zulässig. Kirchentellinsfurt wurde aufgefordert einen Bebauungsplan aufzustellen. <i>Baugenehmigung ist erfolgt.</i>

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
808	45.11-T.Du.0026a	Gemeinde Dußlingen	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	11.03.19 Hu	Keine Bedenken.
809	45.11-R.Rt.0127	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Auchterstraße – Fist. 3176“, Reutlingen-Betzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	11.03.19 Hu	Keine Bedenken.
810	306.83-T.Go.0001	Gemeinde Gomaringen	Lärmaktionsplan Gemeinde Go- maringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	12.03.19 Sei	Hinweis auf mgl. Betroffenheit Regional-Stadtbahn, aktuell keine Aus- sagen möglich, Beteiligung bei Fortschreibung
811	45.11-T.Rb.0168	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Lebensmittel- markt Wurmilingen“ in Rottenburg am Neckar-Wurmilingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	13.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.
812	45.11-T.Mo.0045	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Hegwiesen“, Mössingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	14.03.19 Hu	Keine Bedenken.
813	45.10- T.VG.Rb.1F44	Stadt Rottenburg am Neckar	44. Änderung des Flächennut- zungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neus- tetten und Starzach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	15.03.19 Ba	Siehe Nr. 812 Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmarkt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebau- ung heranrücken.
814	45.10-R.VG.MU.62	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	62. Änderung des Flächennut- zungsplans VVG Münsingen- Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
815	45.10-R.VG.MU.63	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	63. Änderung des Flächennut- zungsplans VVG Münsingen- Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
816	45.10-R.VG.MU.64	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	64. Änderung des Flächennut- zungsplans VVG Münsingen- Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
817	45.10-R.VG.MU.65	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	65. Änderung des Flächennut- zungsplans VVG Münsingen- Gomadingen-Mehrstetten (Wohnbaufläche „Beim Ziegel- haus“)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	19.03.19 Hu	Keine Bedenken. Bei Bedarfsermittlung ist Dichtewert 70 Einwohner/ ha anzusetzen. Hinweis auf nicht nachvollziehbare Darstellung zur Plausi- bilitätsprüfung in der Begründung.
818	45.10-R.VG.MU.66	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	66. Änderung des Flächennut- zungsplans VVG Münsingen- Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
	GEMEINDE/ BEHÖRDE	BEZEICHNUNG DES PLANGEBIETS, DER TRASSE U. A.				
819	45.11-R.Mu.0064	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „KiGa Kirchtal“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	19.03.19 Hu	Keine Bedenken.
820	45.11-T.Ns.0021a	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Gärtten II“, Neustetten-Remmingsheim	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 08.03.2019	20.03.19 Hu	Keine Bedenken.
821	45.00-R.Mu.0002	Landratsamt Reutlingen	Baugesuch: Bauvorhaben Umbau und Erweiterung des Verkaufsgeschäftes, Münsingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 20.02.2019	20.03.19 Ba	Keine Bedenken. Standort im/ am Rand des zentralörtlichen Versorgungskerns.
822	45.11-Z.Rs.0055a	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“, Rosenfeld-Täbingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.03.2019	22.03.19 Hu	Keine Bedenken.
823	45.11-Z.Rs.0017	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hinter den Häusern, 4. Änderung“, Rosenfeld	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 26.02.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken.
824	45.11-Z.He.0059	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Erlenstraße“, Hechingen-Stein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.03.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken.
825	45.11-Z.Rs.0056a	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hofstetten II, 5. Änderung“, Rosenfeld-Leidlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.03.2019	25.03.19 Hu	Keine Bedenken. Berichtigung der Begründung erforderlich. Betroffener regionaler Grüngürtel (Vorranggebiet) muss aufgeführt werden, auch wenn festgesetzte Nutzungen (Streuobstwiese und landwirtschaftlicher Weg) mit Freiraumschutz vereinbar sind.
826	45.11-R.Li.0041	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Breitenbohl, Teilbereich II“, Lichtenstein-Holzelfingen	Beteiligung gemäß § 41 Abs. 3 BauGB 21.02.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Anregungen zu dichterer Bauweise wurden bei Änderung des Entwurfs leider nicht berücksichtigt. Nochmaliger Hinweis, dass Regionalplan für Lichtenstein Bruttowohnfläche 60 Einwohner/ha (ca. 23 Einwohner/ha). Bitte um redaktionelle Berichtigung in der Begründung (Holzelfingen ist im Regionalplan nicht als Siedlungsbereich ausgewiesen).

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
827	45.11-Z.As.0139	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Steig Nord Ab- rundung“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.03.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Mittelzentren im Verdichtungsbereich des ländlichen Raums vorgesehene Mindestdichte von 80 Einwohnern/ ha. Im Bebauungsplandentwurf ist von einer Bruttowohnndichte mit ca. 40 Einwohnern/ ha auszugehen. Dichtere Bauweise sollte zumindest in Teilbereichen vorgesehen werden. Aufgrund der Haushalts- und Alters- struktur häufig stärkere Nachfrage bei kleineren Wohnheiten. Ange- regt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet betrie- dig werden kann. Vor diesem Hintergrund angeregt, nicht alle Bauplat- ze an einzelne Bauherren für Einfamilienhäuser zu vergeben, sondern z. B. auch Baugemeinschaften oder Bauträger für mehrere kleinere Wohnungen bei der Vergabe zu berücksichtigen.
828	45.11-Z.As.0140	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Weißdomstra- ße“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.03.2019	27.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Mittelzentren im Verdichtungsbereich des ländlichen Raums vorgesehene Mindestdichte von 80 Einwohnern/ ha. Im Bebauungsplandentwurf ist von einer Bruttowohnndichte mit ca. 23 Einwohnern/ ha auszugehen. Im Gebiet sollte dichtere Bauweise mit zumindest zwei erlaubten Vollgeschossen vorgenommen werden. Auf- grund der Haushalts- und Altersstruktur künftig stärkere Nachfrage bei kleineren Wohnheiten. Angeregt, zu prüfen, wie Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befriedigt werden kann. Vor diesem Hintergrund angeregt, nicht alle Bauplätze an einzelne Bauherren für Einfamilien- häuser zu vergeben, sondern z. B. auch Baugemeinschaften oder Bau- träger für mehrere kleinere Wohnungen bei der Vergabe zu berücksich- tigen.
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübin- gen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Aldi-Filiale, Ammerbuch-Präffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba	Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.
830	301.202	Regionalverband Schwarzwald-Baar- Heuberg	2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffische- rung“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 LpIG 22.03.2019	29.03.19 Sei	Keine Bedenken
831	45.11-R.Gd.0018	Gemeinde Gomadin- gen	Bebauungsplan „Pferdehaltung Ochsenberg, Erweiterung“, Go- madingen-Steingebronn	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.03.2019	29.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf unzureichende Darstellung der regional- planerischen Festlegungen in der Begründung,

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN VERFAHREN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG VERFAHRENS	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
832	45.11-R.Tr.0032	Stadt Trochtelfingen	Bebauungsplan „Seite II“, Trochtelfingen-Mägerkingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.03.2019	29.03.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf für Kleinzentren im ländlichen Raum vorgesehene Mindestdichte von 55 Einwohnern/ ha. Erwartbare Bruttowohnfläche mit vorliegendem Entwurf ca. 28 Einwohner/ha. Um Flächenverbrauch zu minimierend und Infrastrukturauslastung zu erhöhen angeregt, im Gebiet das Maß der baulichen Nutzung oder die Anzahl der Bauplätze zu erhöhen. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Daher angeregt, zu prüfen, wie die Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen im Gebiet gefördert werden kann. Im Entwurf wird die zulässige Zahl von Wohnungen pro Gebäude auf drei bei Einzelhäusern und zwei bei Doppelhäusern begrenzt und gleichzeitig die Stellplatzverpflichtung auf zwei pro Wohnung erhöht. Hier Staffelung der Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße angeregt.
833	45.11-R.Hu.0026	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Dürrlau Nord“, Hülben	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.03.2019	02.04.19 Hu/Sei	Gebiet ist im Flächennutzungsplan größtenteils als geplante Wohnbaufläche dargestellt und dementsprechend im Regionalplan als geplante Siedlungsfläche übernommen. Umrisse des Bebauungsplans reicht im Westen über Grenzen der Wohnbaufläche hinaus und berührt ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet). Dieses ist begründet in dem Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeits(vor)prüfung ist die Betroffenheit des Vogelschutzgebiets zu untersuchen. Falls die Natura 2000-Verträglichkeits(vor)prüfung zum Ergebnis kommt, dass der Bebauungsplan mit den Zielen des Vogelschutzgebiets vereinbar ist, ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich keine Bedenken.
834	45.11-Z.Ms.0003	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße - 2. Änderung“, Meßstetten-Unterdigisheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 22.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.
835	45.11-Z.Ms.0073	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße - Erweiterung“, Meßstetten-Unterdigisheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.
836	45.11-R.En.0024a	Gemeinde Eningen unter Achalm	Bebauungsplan „Letten“, Eningen unter Achalm	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 05.03.2019	02.04.19 Hu	Keine Bedenken.
837	313.661-T.Am	Landratsamt Tübingen	Geplante Erweiterung der DK 0-Deponie der Fa. Fischer im Gipsbruch Ammerbuch-Altingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.03.2019	03.04.19 Sei	Verweis auf Stellungnahme vom 18.10.2018; Bedenken wegen Anlage eines Biotops im Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen werden aufrechterhalten. Zurückstellung der Bedenken möglich bei Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde, dass die Biotope bei einem dort geplanten Abbau prinzipiell durch Maßnahmen an anderer Stelle ausgleichbar sind.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN VERFAHREN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	ART UND STAND DES VERFAHRENS
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					Inhalt
838	45.11-R.Rt.0128	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Im Kapf“, Reutlingen-Oferdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 im Verfahren nach § 13b BauGB 11.03.2019	08.04.19 Hu	Keine Bedenken. Mischung von Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern, Kettenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern begrüßt vor dem Hintergrund, Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. Mit vorgelegten Varianten kann Bruttowohndichte von 60 bis 75 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Oberzentrum 100 Einwohner/ha vor. Angeregt zu prüfen, ob Anteil verdichteter Wohnformen erhöht werden kann. Variante 1 aufgrund höherer Dichte aus regionalplanerischer Sicht zu bevorzugen.
839	45.11-T.Rb.0167Aa	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Dätzweg II - 1. Bauabschnitt“, Rottenburg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 07.03.2019	09.04.19 Hu	Keine Bedenken. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in verdichteter Bauweise an geplantem Regionalstadtbahn-Haltepunkt begrüßt. Einzelhandelsnutzungen sind wie vom RVNA angeregt, auf die Erdgeschosszonen begrenzt. Hinweis, dass sehr große Baufenster im 1,95 ha großen urbanen Gebiet theoretisch bis zu einem Hektar Einzelhandelsfläche ermöglichen. RVNA geht davon aus, dass die Stadt entsprechend dargelegtem Konzept Vorsorge trifft, eine Fehlentwicklung hin zu einer Agglomeration zu verhindern. Unser Vorschlag, einen Bereich für zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zu sichern, wurde berücksichtigt. Baufenster liegt nicht über der gedachten Trasse für zweites Gleis und Grundstücksstreifen befindet sich in städtischem Eigentum.
840	45.11-R.Ro.0042a	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Eichenried II“, Römerstein-Dornstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 13.03.2019	16.04.19 Hu	Keine Bedenken. Einzelhandelsregelung festgesetzt. Entwurf wird gegenüber dem Vorentwurf auf 1,62 ha erweitert. Gebiet für Bodeneinhal tung (VBG) und Regionaler Grünzug (VBG) betroffen. Um Abwägungsfehler zu vermeiden, Hinweis, dass in den vorliegenden Unterlagen eine Auseinandersetzung mit diesen Vorbehaltsgebieten vermisst wird.
841	311.16-Z.Do.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebebahn Pleitzenberg, Gemeinde Dotternhausen (ZAK)	Beteiligung gemäß § 73 Abs. 2 LVwVfG 15.03.2019	23.04.19 Sei	Keine Bedenken.
842	45.11-Z.Hl.0089	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Trifflinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13b BauGB 22.03.2019	23.04.19 Hu	Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem derzeitigen rechnerischen Bedarf weit unter den vorhandenen Reserven kann die geplante Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. Wird dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ nicht gerecht. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Haigerloch künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen gedeckt werden kann. Empfohlen, zur Vermeidung neuer Baulücken, Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre festzulegen.
843	45.12-T.Rb.0001	Stadt Rottenburg am Neckar	Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Rottenburg am Neckar Bereich „Heberlesgraben“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.03.2019	29.04.19 Hu	Keine Bedenken.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
844	45.11-Z.Wi.0010a	Gemeinde Winterlin- gen	Bebauungsplan „Seniorenenwohn-anlage“, Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	29.04.19 Hu	Keine Bedenken. Unsere Anregungen, weitere Geschosse zuzulassen, wurden berücksichtigt. Mit der Erhöhung kann im Gebiet eine vernünftige Dichte (ca. 47 Einwohner/ha) erwartet werden, die näher an die im Regionalplan vorgesehene Dichte für Winterlingen (55 Einwohner/ha) heranreicht.
845	45.10-T.VG.Rb.Ber54-56	Stadt Rottenburg am Neckar	Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans der ver-einbarten Verwaltungsgemein-schaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirr-lingen, Neustetten und Starzach Bereich: Bühlne, Brühl III, Graf-Bentzel-Straße	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	30.04.19 Hu	Mit Berichtigungen wird Flächennutzungsplan an rechtskräftige Bebauungspläne angepasst, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden. Förmliche Beteiligung nicht erforderlich
846	45.11-Z.He.0052b	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Wilden“, Hechingen-Schlatt	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	30.04.19 Hu	Venweis auf frühere Stellungnahmen. Mit Entwurf kann eine Brutto-wohndichte von ca. 31 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Hechingen 80 Einwohner/ha vor. Haushalts- und Altersstruktur lässt auch für Schlatt in Zukunft hörenen Bedarf an kleineren Wohnnei-hheiten erwarten. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnnei-hheiten gedeckt werden kann und z. B. die Vergabekriterien entsprechend anzupassen.
847	45.11-R.Sj.0011A	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Hart – Änderung 1“, St. Johann-Upfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	30.04.19 Hu	Keine Bedenken.
848	45.10-T.VG.Rb43a	Stadt Rottenburg am Neckar	43. Änderung des Flächennut-zungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg a. N. mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustet-teln und Starzach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	30.04.19 Hu/Sie	Keine Bedenken, jedoch Hinweis auf fehlende Abwägung bzgl. regiona-lem Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) mit der Bitte um Ergänzung
849	45.11-A.0012a	Gemeinde Stetten am kalten Markt	Bebauungsplan „Drei-König-Straße“, Stetten am kalten Markt-Nusplingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	30.04.19 Hu	Keine Bedenken.
850	45.00-Z.Sr.0002	Landratsamt Zollern-albkreis	Bauvorhaben: Neubau eines Drogeriemarktes mit Büro- und Sozialräumen sowie Anliegen von 42 Stellplätzen, Straßberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	02.05.19 Ba	Einzelhandelsagglomerierung an nicht integriertem Standort im GE, Auswirkungsanalyse wurde beantragt. Zulässigkeit kann erst nach Vor-liegen einer fundierten Auswirkungsanalyse beurteilt werden.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN VERFAHREN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
851	45.11-R.Sa.0049c	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplanänderung „Heiligenwiesen - An der Thomasstraße - Schmiedé“, Sonnenbühl-Wilmendingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 28.03.2019	06.05.19 Hu	Keine Bedenken.
852	45.11-T.Rb.0169	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Öchsner II“, Rottenburg-Ergenzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 27.03.2019	06.05.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohnndichte von 80 Einwohnern/ ha für Rottenburg. Dichten sollten insbesondere in zentralen Lagen und vor allem im Einzugsbereich von Schienenhaltestellen höher ausfallen. Hier Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle im großen Teilort Rottensburg. Mit vorliegendem Bebauungssplanentwurf kann nach unserer Ermittlung Bruttowohnndichte von ca. 56 Einwohner/ ha erwartet werden. Angeregt, im Gebiet, zumindest in Teilläufen, mehr als zwei Vollgeschosse zu erlauben. Aufgrund der Haushalts- und Altersstruktur angelegt, zu prüfen, wie die Entstehung von mehreren kleineren Wohnheiten statt weniger großer Wohnung im Gebiet gefördert werden kann (z. B. Überarbeitung der Vergabekriterien).
853	45.11-T.St.0047a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.03.2019	07.05.19 Hu	Keine Bedenken. Erneut angeregt, die Zahl der Wohnungen pro Gebäudenicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch in Ortsrandlage vorzusehen.
854	45.00-Z.Hl.0005	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben: Nutzungänderung – Einbau eines Cafés in das bestehende Verkaufsgewächshaus	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 17.04.2019	13.05.19 Ba	Verkleinerung der Verkaufsfläche auf ca. 96 m ² und kleines Café mit ca. 117 m ² grundsätzlich nicht regionalbedeutsam. Allerdings keine privilegierte Nutzung im Außenbereich. Weiterentwicklung zu Restaurant/EVENTGastronomie sollten ausgeschlossen werden.
855	45.00-T.Mo.0004	Stadt Mössingen	Bauvoranfrage Bauvorhaben: Neubau von drei Ladengeschäften, Mössingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.04.2019	15.05.19 Ba	Bedenken. Einzelhandelsagglomeration in städtebaulich nicht integrierter Lage. Baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Aufforderung an Stadt Mössingen einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre zu fassen. (ist erfolgt.)
856	45.11-Z.He.0056a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Furth“, Hechingen-Stein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23.04.2019	15.05.19 Hu	Keine Bedenken.
857	45.11-Z.He.0047a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Zentraler Versorgungsbereich Obersstadt, Teilbereich 1 - 1. Änderung“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken.
858	45.11-T.Ku.0056	Gemeinde Kusterdingen	Bebauungsplan „Lange Gasse“, Kusterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 im Verfahren nach § 13a BauGB 16.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf unzureichende und unzureichende Darstellung und Auseinandersetzung mit betroffenem Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgesetz). Eingriff in das Schutzgut Boden kann nicht durch artenschutzrechtliche Maßnahmen kompensiert werden.
859	45.11-T.Tu.0058	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Aischbach Teil II“, Tübingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.04.2019	16.05.19 Hu	Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Hinweis, dass die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel und Agglomerationen wirkungslos verhindert werden muss. Regelungen zum Einzelhandel sind zu treffen.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
	GEMEINDE/ BEHÖRDE	BEzeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.				
860	45.11-Z.Ge.0027	Stadt Geislingen	Bebauungsplan „Warte II 3. Än- derung“, Geislingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.
861	45.11-R.So.0027a	Gemeinde Sonnen- bühl	Bebauungsplan „Pfärrenbergle- Süd“, Sonnenbühl-Erpfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.
862	45.11-R.Bd.0058	Stadt Bad Urach	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rütbeile II“, Bad Urach-Hengen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.04.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.
863	45.12-T.Mo.0001	Stadt Mössingen	Sanierungsgebiet Innenstadt II, Mössingen	Beteiligung gemäß § 139 Abs. 2 BauGB 14.05.2019	21.05.19 Hu	Keine Bedenken.
864	45.11-Z.Ba.0058a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Tennissanlage Egelsee - Erweiterung“, Balingen- Ostidorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, § 8 Abs. 3 BauGB 06.05.2019	21.05.19 Hu	Mit den vorliegenden Unterlagen können die regionalplanerischen Be- denken aufgrund der Betroffenheit des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege noch nicht ausgeräumt werden. Management- plan für FFH- und Vogelschutzgebiet weist streng geschützte Vogelar- ten aus, deren Betroffenheit im Rahmen der Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen ist.
865	45.11-T.Rb.0170	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Achalmstraße“, Rottenburg-Seebonn	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB	22.05.19 Hu	Keine Bedenken.
866	45.11-R.Me.0042	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Stuttgarter Stra- ße, Max-Eyth-Straße, Untere Rietstraße – 2. Änderung“, Met- zingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB	22.05.19 Hu/Ba	
867	45.11-R.MU.0065	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Beim Ziegel- haus“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 16.04.2019	23.05.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf vorgesehene Mindestdichte von 70 Ein- wohnern/ ha. Wir gehen davon aus, dass diese Dichte bei der Umset- zung angestrebt wird, auch wenn wir die Dichteberechnung in der Be- gründung nicht nachvollziehen können. Vor dem Hintergrund des de- mografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnheiten regen wir an, auf die Stellplatzerhöhung zu verzichten oder diese nach Wohnungsgrößen zu staffeln, um die Entstehung meh- erer kleinerer Wohnseinheiten nicht zu erschweren.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN VERFAHREN	VERFAHRENSTRÄGER VERFAHREN	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	DATUM DES ANSCHREI- BENS	INHALT
Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.					
868	45.11-T.Ns.0022	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Süd“, Neustetten-Wolfenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB	28.05.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Mit den Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 48 Einwohnern/ ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Remmingsheim in der Randzone des Verdichtungsraums eine Bruttowohndichte von 55 Einwohnern/ ha vor.
869	45.11-T.Ns.0023	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Grubenräcker“, Neustetten-Nellingsheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB	29.05.19 Hu	Neues Wohngebiet mit ca. 9000 qm. Bereich ist als Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und als Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Den vorliegenden Unterlagen kann keine Auseinandersetzung mit diesen Grundsätzen der Raumordnung entnommen werden. Aussagen zum Regionalplan auf Seite 3 der Begründung sind unvollständig und sollten entsprechend ergänzt werden.
870	45.10-T.GVV.Go.1ÄFa	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	22.04.2019 Hu	Zur Teiländerung N12/1 Schuppengebiet „Kohlmut“ Bedenken aufgrund der Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn im Bereich des geplanten Schuppengebiets „Kohlmut“ nicht ausgeräumt. Angeragt, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen: „Die Sonderbaufläche berührt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans eine Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet). Diese ist als Ziel der Raumordnung gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) bezüglich der geplanten Strecke Reutlingen - Göppingen - Nördlingen (- Mössingen) der Regionalstadtbahn offen zu halten. Im Einvernehmen mit den Behörden wird für die geplante Bahn eine Freihaltetrasse mit einer Breite von 20 m westlich entlang der L 384 in den Bauleitplänen benötigt. Baufenster sind in ausreichendem Abstand vorzusehen. Eine Verlegung des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges zwischen dem Schuppengebiet und der L 384 muss in den nachfolgenden Planverfahren geprüft werden.“

Zur Teiländerung G29/1 Gewerbebaufläche „Brühl III“:

Bedenken. Gegenüber der letzten Offenlage hat sich der Zuschnitt der Fläche dahingehend geändert, dass die Hälfte der Fläche statt nach Norden nun Richtung Osten gefürt wird. Dieser neu hinzugekommene Flächenanteil liegt vollständig im regionalen Grüngürtel (Vorranggebiet) und ragt in diesen ca. 100 m weit hinein. Es bestehen Bedenken. Angelegt, den Flächenzuschnitt der letzten Offenlage weiterzuverfolgen oder die Fläche auf die südwestliche Hälfte zu reduzieren.

Gegenüber den übrigen Teilländerungen keine Bedenken.

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 14.01.2019, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN NR.	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörd e	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
295	45.11-T.Go.0022 und 353	Gemeinde Gomaringen und	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“, Gomaringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und	06.09.16 Ba und	06.09.16	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Konkurrenzgebot, Beeinträchtigungsverbot).	Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA-TÜ, RVNA am 08.12.16: Keine weiteren Verkaufsflächen, Bplan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entspricht nicht dem Be- spruchungsergebnis. Weitere Ab- stimmung findet statt.
500	45.11-T.Go.0022c	und		und	19.12.16 Ba und	19.12.16	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel.	Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA-TÜ, RVNA sollen umgesetzt werden.
306	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlauchweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB	26.09.16 Ba	26.09.16	Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MII ausgeschlossen werden.	Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bauvoranfrage für einen Dro- geriefachmarkt im Gewerbe- gebiet „Obere Achteit“, Haigerloch-Stetten	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRUF Schreiben an Stadt Haigerloch mit der Aufforderung den BPlan anzu- passen. Anhörung gemäß § 28 LwVfG für den Fall eines Planungsgebots. gemäß § 21 LplG)	Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
310	317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067	Stadt Haigerloch	Bauvoranfrage für einen Dro- geriefachmarkt im Gewerbe- gebiet „Obere Achteit“, Haigerloch-Stetten	29.09.16 Ba	Bebauungsplan- anpassung ge- mäß § 1 Abs. 4 BauGB (Pla- nungsgebot ge- mäß § 21 LplG)	Ein Jahr Rufen des Verfahrens beim VG. Es fanden in dieser Zeit Ge- spräche zu einem alternativen Dro- geriemarkt-Standort statt. Gemein- derat möchte mit Beschluss vom 28.11.2017 an Standort festhalten. Verfahren beim VG Sigmaringen läuft weiter.	Planungsgebot wurde erlassen. Ge- spräche mit Stadt Haigerloch sind erfolgt. Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, allerdings keine Verände- rungssperre. Bauantrag für Droge- riemarkt wurde zurückgenommen.
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter	24.11.16 Ba	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016	Bedenken, Verstoß gegen Integrati- onsgebot und Beeinträchtigungsver- bot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wur- de zurückgestellt. Verfahren läuft noch. Es fand ein Gespräch mit der Stadt Reutlingen statt zur Überprü- fung des gesamten Gebiets statt.

STAND DES VERFAHRENS						
LFD	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
Nr.	Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An-schreibens	Datum	Inhalt	
323	45.11-Z.Bu0106 45.10-Z-Bu-2.	Stadt Burladingen	2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burladingen „Ski- und Bikepark Burladingen“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Ski- und Bikepark Burladingen“ in Burladingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2016	28.11.16 Sei	Errichtung von Gebäuden nur im Randbereich des regionalen Grüngangs (VRG), ansonsten Bedenken. Prinzipielle Bedenken bzgl. des Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege können zurückgestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass naturschutzfachliche Ziele durch das Vorhaben nicht negativ betroffen sind. Berücksichtigung von Belangen des Bodenschutzes und der Erholung im nachgelagerten Verfahren.
						Beschluss des überarbeiteten BPlans durch Gemeinderat im Juli 2017. Erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 04.08.2017. Stellungnahme des RVNA vom 15.08.2017. Geplante Gebäude liegen im Randbereich des regionalen Grüngangs. Hinweis auf maximale Verkaufsfläche von 800 m ² und maximal 10 % Anteil für zentrenrelevante Randsortimente bzgl. Einzelhandel. Nachweis der Verträglichkeit mit dem Naturschutz ist erfolgt, Belange des Bodenschutzes und der Erholung sind in der Abwägung berücksichtigt. Insgesamt keine Bedenken mehr.
						Erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 29.03.2018. Hinweise des RVNA wurden aufgenommen. Keine Bedenken mehr. Verfahren abgeschlossen. Rechtskraft noch nicht hergestellt.
371	45.00-Z.GE.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Kleider Müller Geisingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	31.01.17 Ba	Raumordnerischer Vertrag wurde unterzeichnet. Bauvoranfrage soll zurückgenommen werden. Neuer Bauantrag gemäß Vertrag kann gestellt werden.
372	317.11_R.Me	Stadt Metzingen	Jumbo-Areal: Neubau eines Lebensmittelmarkts und weiterer Fachmärkte	Anfrage	02.02.17 Ba	Einkaufszentrum am Rand des zentralen Versorgungskerns. Bedenken wegen Überschreitung des Vorranggebiets. Keine Bedenken gegen Drogeriemarkt und Elektromarkt. Bedenken bezüglich Größe des Lebensmittelmarkts.
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange	13.04.17 Sei	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasserschutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuauflistung des Flächennutzungs- und	13.07.17 Sei	Verfahren läuft noch. - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbaufähigenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFEHRUNG Datum	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
		Landschafts- plans	- Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächen-entwicklung - Aufnahme der Grund- und Nah-versorgungszentren und der Ergänzungssstandorte für nicht-zentrenrelevante Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebiete entsprechend der Sortimentsgruppen „Zentrenrelevant“, „nah-versorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsfächern: Erweiterung Mahden (Altensburg), Erweiterung Auchtstraße (Betzingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondelfingen), Entringer Straße (Hagelloch), Rosenau/Ebenhalde (Hagelloch), Trautwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchzellengilde Reutlingen) (Derendingen) - Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altensburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Degerschacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Röttwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Enningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühleich (Enningen u. A.), Talgut Lindenhof (Enningen u. A.), Erweiterung Nord			

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd“, Albstadt- Tailfingen	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRUF Datum Inhalt	und Süd Hofgut Einsiedel (Kir- chentellinsfurt), Äußeres Lau (Kir- chentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbe- richt	STAND DES VERFAHRENS
485	45.11-Z.As.0130	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Am Bagger- see“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.07.2017	21.08.17 Ba	Bedenken. Im GE sind Regelungen zum Einzelhandel zu treffen.	Verfahren zur Bebauungsplanände- rung „Lichtenbol Süd“ wurde nach der fröhzeitigen Beteiligung einge- stellt. Dieses wird nun neu aufgerollt mit der Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“. 2. Beteiligung der TÖB mit Schrei- ben vom 26.07.2017. Stellungnahme des RVNA vom 10.04.2018; Erfor- derliche Abwägung bzgl. des Gebie- tes für Erholung ist erfolgt. Nachweis der Verträglichkeit mit Belangen des Naturschutzes und des Hochwas- terschutzes ist erfolgt. Lage der Sondergebiete SO 3 und SO 4 in der überarbeiteten Vorlage nicht hinrei- chend begründet. Keine weiteren Bedenken.
509	45.11-T.Ki.0021	Gemeinde Kirchen- teilstift	Bebauungsplan „Am Bagger- see“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB Sei 26.07.2017	15.09.17 10.04.18 16.08.18	- Hinweis auf eine nachvollziehbare Darstellung bzw. Begründung für die große Anzahl (max. 8) von Containern im Bereich des Bade- platzes in einem Gebiet für Erho- lung. - Bedenken bzgl. der Sondergebie- te SO 3 und SO 4 aufgrund der Lage in einem regionalen Grünn- zug (VRG). Darlegung des öffent- lichen Interesses an der Gesamt- konzeption für den Baggersee. - Prinzipielle Bedenken bzgl. ge- planter Parkfläche und Stellfläche für Wohnmobile aufgrund der La- ge in einem Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG). Rückstellung der Beden- ken bei Nachweis der Verträglich- keit. - Prinzipielle Bedenken bzgl. der Sondergebiete SO 1, SO 3 und SO 4 aufgrund der Lage in einem Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG). Rück- stellung der Bedenken bei Nach- weis der Verträglichkeit.	3. Beteiligung der TÖB mit Schrei- ben vom 27.07.2018. Für die geäu- ßerten Bedenken und Anregungen konnten Lösungen dargestellt wer- den. Keine Bedenken mehr. (siehe auch paralleles FNP-Änderungs- verfahren unter Nr. 553).
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Birkenweg“, Schömberg-Schörzingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.	Verfahren läuft noch (Altastener- kundungen und denkmalechtliche Sondierungsgrabungen sind erfor- derlich.)

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörd e	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUMLAUF ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
520	45.10-Z.GVW.Sc.9	Gemeindeverwal- tungsverband Obe- res Schlichetal	9. Änderung Flächennut- zungssplan GVV Oberes Sch- lichetal	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017	19.10.17 Hu	6 Teilländerungen. Hinweise auf be- troffene Vorbehaltsgebiete. Beden- ken bei zwei Teiländerungen auf- grund der Betroffenheit des Regiona- len Grünzugs (Vorranggebiet). Verfahren läuft noch.
541	45.10- T.GVW.Go.1äF	GVV Steinlach- Wiesaz	1. Änderung Flächennut- zungssplan 2025 GVV Stein- lach-Wiesaz	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017	07.12.17 Hu	<p>Die Teiländerung „Rahnberg“ (Son- derbaufäche Schnuppen) liegt in ei- nem regionalen Grünzug (VRG). Be- denken können ausgeräumt werden, wenn Nachweise für die Ausnahme- voraussetzungen erbracht werden.</p> <p>Die Teiländerung „Köhlmuth“ (Son- derbaufäche Schnuppen) liegt im Randbereich eines regionalen Grün- zugs (VRG) und eines Gebietes für Landwirtschaft (VRG), außerdem ist in diesem Bereich die Freihaltestrasse für die Regionalstadtbahn (VRG) dargestellt. Die Bedenken können durch Rücknahme der Sonderbau- fläche im Norden ausgeräumt wer- den. Außerdem muss die Trasse der Regionalstadtbahn im Bereich des zukünftigen Schuppengebiets mög- lich sein.</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehalt- gebiete bei allen Teiländerungen. Gegenüber überigen Teiländerungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Derzeit erneute Beteiligung im Ver- fahren. (siehe Nr. 871 in Anlage 1)</p>

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplan „Albrecht- straße, Flst. Nr. 3385 (Teilsta- che)“, Balingen	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUZIEHUNG ZUR PLANUNG Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienengüter- verkehr und für den Schienengüter- verkehr weiterhin benötigt. Die Erhal- tung bzw. Entwicklung diesbezügli- cher Funktionen wird im Regional- plan 2013 mehrfach gefordert. Ei- nem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als einge- schränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalver- bands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplaneri- schen Regelungszweck nicht entge- genstehen.
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	110. Flächennutzungsplan- änderung, Kirchentellinsturt (3.16)	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017	10.01.18 15.06.18 Sei	Hinweis auf Beachtung von VBG Er- holung beim Badeplatz. Beachtung des Freiraumschutzes im Bereich der Sondergebiete SO 3 und SO 4. SO 1 mit Zweckbestimmung „Wa- keboard-Anlage“ ist vereinbar mit re- gionalem Grüngürt VRG. Bedenken bzgl. Parkfläche und Wohnmobilstellplätze im VRG Natur- schutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit. Bedenken bzgl. Sondergebiete SO 1, SO 3, SO 4 im VRG Hochwasser- schutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit.	Beachtung eines regionalen Grün- zugs (VRG) bei den Sondergebieten SO 3 und SO 4. Bei Gebiet für Na- turschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für den Hochwas- terschutz (VRG) prinzipielle Beden- ken, ggf. Nachweis der Verträglich- keit. Beachtung eines Gebietes für Erholung (VBG) und eines Gebietes für Bodenverhüttung (VBG) bei der Abwägung. Erneute Beteiligung mit Schreiben vom 15.05.2018. Bei SO 4 wäre Be- standssicherung der bestehenden Nutzungen ohne flächenhafte Fest- setzung unkritisch. Hinweise zu den Gebieten für den besonderen Frei- raumschutz wurden erfüllt. Hinweis zur Behandlung des regionalen Grünzugs, der Bodenverhüttung und des Hochwasserschutzes im Textteil unter Punkt 3. (siehe auch Nr. 509 Bplan-Verfahren).
553	45.10-R.NBV.110	Nachbarschafts- verband Reutlin- gen-Tübingen					

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplan „Hinter der Buche“, Hayingen-Ehestetten	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUMLAUF ZUR PLANUNG Frühzeitige Be- teiligung im Ver- fahren nach § 13b BauGB 22.01.2018	Datum Hu	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
566	45.11-R.Ha.00031	Stadt Hayingen	In Ehestetten gibt es einige Baulücken, die vorrangig einer Bebauung zugeführt werden sollten. Regionalplanerisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“. Plansatz 2 Z (3) muss beachtet werden. Im Entwurf sind 9 Bauplätze auf 1 ha Grund vorgesehen. Regionalplan sieht für Hayingen eine Bruttowohndichte von 45 EW/ha vor. Bei neun Einfamilienhäusern würde diese sehr weit unterschritten. Angezeigt, mehrere Wohneinheiten pro Baugrundstück vorzusehen und die Vergabe oder Umlegung mit Bauverpflichtung zu versehen.	15.02.18	In Ehestetten gibt es einige Baulücken, die vorrangig einer Bebauung zugeführt werden sollten. Regionalplanerisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“. Plansatz 2 Z (3) muss beachtet werden. Im Entwurf sind 9 Bauplätze auf 1 ha Grund vorgesehen. Regionalplan sieht für Hayingen eine Bruttowohndichte von 45 EW/ha vor. Bei neun Einfamilienhäusern würde diese sehr weit unterschritten. Angezeigt, mehrere Wohneinheiten pro Baugrundstück vorzusehen und die Vergabe oder Umlegung mit Bauverpflichtung zu versehen.		Eine Ergänzung der Begründung mit Darstellung der noch vorhandenen Innenentwicklungspotenziale und deren Umsetzbarkeit wurde nachgereicht. (siehe Stellungnahme Nr. 782 in Anlage 1). Satzungsbeschluss am 21.02.2019, am 04.04.2019 in Kraft getreten.	
571	45.11-T.Ba.0030c	Gemeinde Bodels- hausen	Änderung des Bebauungs- plans „Ortsmitte“, Bodelshausen	Beteiligung ge- mäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18	Ba	Eweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zu lässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.	Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafen- berg	Bebauungsplan „Trieb“ Gra- fenberg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18	Ba	Bedenken. Abwägung für Inanspruchnahme des regionalen Grüngangs (VBG) fehlt. Geplanter großflächiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot. Einzelhandelsgutachten ist nicht plausibel.	Verfahren ruht bis neuer Gemeinderat und neue Bürgermeisterin/neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von verschiedenen Seiten.
617	306.37	Regierungspräsi- dium Tübingen	Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Beteiligung ge- öffentlicher Belange	24.04.18	Sei	Stellungnahme zu 21 FFH-Gebieten. Hinweis auf Widerspruch zwischen den Zielen des FFH-Gebiets und der Raumordnung im Bereich der regionalen Gebiete für Rohstoffvorräumen beim Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen.	Es erfolgte ein genereller Hinweis, ohne Bezug zum konkreten Fall. Die Verordnung ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.
629	45.11-T.Tu.0108a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.05.2018	17.05.18	Hu/Ba	Bedenken. Im Gewerbegebiet wurden keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein-Bohringen	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAHME ZUR PLANUNG Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS Laut Abwägungsergebnismitteilung werden im Textteil zum Bebauungsplan bestimmte sortimentsbezogene Beschränkungen zum Einzelhandel aufgenommen. Verfahren läuft noch.
632 und 729	45.11-R.Ro.0041 und 45.11-R.Ro.0041a	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein-Bohringen	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.10.2018	23.05.18 Hu und Hu	Bedenken. Im Gewerbegebiet keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen. Bedenken aufgrund fehlender Einzelhandelsregelung aus letzter Steilungnahme können nicht ausgeräumt werden. Unklare Einzelhandelsregelung, die Agglomeration nicht verhindert bzw. ein „Windhundrennen“ auslöst.	
633	45.11-R.Ro.0042	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Eichenried II“, Römerstein-Domstetten	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018	23.05.18 Hu	Bedenken. Im Gewerbegebiet keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen. Hinweis auf betroffene Vorbehaltsgesiede (Bodenentwertung, Regionaler Grünzug).	Einzelhandelsregelung getroffen. Bedenken ausgeräumt. Siehe Stellungnahme Nr. 841 in Anlage 1.
676	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Erteilung einer Immisionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Pleitenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH in Dotternhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei	Stellungnahme vorläufig, vorbehaltlich der Genehmigung der 3. Regionalplanänderung durch das WM. Geplante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regionalplanänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmalschutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regionalplanänderung sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.
682	310.21-T.Tu.0001b	Stadt Tübingen	Bauvorhaben „Neubau eines Bullenstalls mit Dungliege und Güllebehälter sowie eines Schweinestalls und eines Fahrsilos, Tübingen	Beteiligung nach § 54 Abs. 3 LBO 17.07.2018	07.08.18 Sei	Sofern durch die untere Naturschutzbörde festgestellt wird, dass das geplante Vorhaben mit den Zielen des betroffenen Vogelschutzgebietes „Schönbuch“ und den Zielen des betroffenen Landschaftsschutzgebietes „Unteres Ammental“ vereinbar ist, können die in der Stellungnahme vom 16.12.2015 in diesem Punkt geäußerten Bedenken zurückgestellt werden.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- höde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRAGEN Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
687	45.11- R.Ro.0020ab	Gemeinde Römer- stein Bebauungsplan „Bei den Bu- chen II“, Römerstein- Domstetten	Frühzeitige Be- teiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.07.2018	09.08.18 Hu Bedenken, VRG Regionaler Grüngü- zug, Ausnahmeveraussetzungen für Schuppengebiet nicht nachgewie- sen. Nachbesserungsbedarf bei den vorgelegten Unterlagen. Reduzie- run auf den nachgewiesenen Um- fang des Bedarfs.	Weitere Beteiligung siehe Anlage 1 Nr. 806. Nachbesserung größtentwils erfolgt. Erschließung mit Strom und Wasser nicht ausgeschlossen.
695	45.00-Z.Sc.0002	Landratsamt Zol- lernalbkreis Bauvoranfrage Norma- Lebensmittelhitalbetrieb Stif- tung & Co. KG, Eutingen Erweiterung der Bruttogrund- fläche und der Verkaufsstä- che, Schömberg	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 12.07.2018	17.08.18 Ba Bedenken. Ein zweiter großflächiger Markt am benachbarten Standort ist zur Sicherung der Grundversorgung im Kleinzentrum nicht geboten. Schömberg ist mit einer Zentralität von 130 % im Bereich Nahru- ngs- und Genussmittel bereits gut ver- sorgt. Die Natversorgung in den um- liegenden Gemeinden darf nicht be- einträchtigt werden.	Bauvoranfrage wurde vom Landrats- amt Zollernalbkreis abgelehnt. Inves- tor plant Widerspruch einzulegen.
701	45.00-Z.HI.0003	Landratsamt Zol- lernalbkreis Bauvoranfrage Neubau eines Lebensmittel- discounters, Haigerloch- Stetten	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 23.08.2018	10.09.18 Ba Bedenken. Die Verkaufsfläche des vorhandenen Lebensmitteldisoun- ters soll vergrößert werden. Der Standort liegt im Gewerbegebiet und ist nicht städtebaulich integriert. Es besteht ein Planungsgebot, welches die Stadt Haigerloch verpflichtet, den Bebauungsplan an die Ziele der Raumordnung anzupassen und Bauvoranfragen zurückzustellen.	Investor wurde zur Rücknahme der Bauvoranfrage aufgefordert.
703	45.10- T.GVV.Go.1ÄF	GVV Steinlach- Wiesaz 1. Änderung Flächennut- zungssplan 2025 GVV Stein- lach-Wiesaz	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.08.2018	10.09.18 Sei Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit der Teiländerung „Schuppengebiet Köhlmut“ mit der zukünftigen Regio- nalstadtbahntrasse. Ansonsten keine Bedenken. Die weiteren Hinweise aus früherer Stellungnahme (siehe Ifd. Nr. 541 in Anlage 2) wurden be- rücksichtigt.	Ergebnisse der Besprechung sind nicht in den neuen Entwurf (siehe Stellungnahme Nr. 871 in Anlage 1) aufgenommen worden. Bedenken noch nicht ausgeräumt. Nachbesse- rung der Begründung (Aufnahme ei- nes Hinweises auf Trasse) gefordert.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplan „Aribach- Quartier Teil Nord“, Pfullingen	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRUF Datum	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
708	45.11-R.Pf.0097N	Stadt Pfullingen	Bebauungsplan „Aribach- Quartier Teil Nord“, Pfullingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	12.09.18 Hu	Bedenken wegen möglicher Aggro- meration von Einzelhandelsbetrieben außerhalb des zentralörtlichen Ver- sorgungskerns. Wohnquartier mit dichter Bebauung im Innenbereich im Einzugsbereich der Haltestellen des schienengebundenen Verkehrs grundsätzlich begrüßt. <i>Abstimmung zur Einzelhandelsregelung läuft.</i>	Sitzungsbeschluss am 12.03.2019. Begrenzung des Einzelhandels auf EG-Zone in Teilbereich. Weitere Re- gelung über zulässige Sortimente und maximale Verkaufsfläche in städtbaulichem Vertrag in Abstim- mung mit RP und RVNA. Bedenken ausgeräumt.
713	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Stausee- Palmühl, 7. Änderung“, Schömberg	Frühzeitige Be- teiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018	27.09.18 Sei	Prinzipielle Bedenken wegen regio- nalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforder- liche Nachweise erbracht werden. Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeits- prüfung erforderlich. Berücksichti- gung der Belange des Bodenschut- zes und der Erholung.	Verfahren läuft.
722	45.11-Z.Sc.0024	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Pflegepark Schömberg“ in Schömberg	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 04.10.2018	15.10.18 Sei	Das geplante Vorhaben greift in ei- nen regionalen Grünzug (VRG) über. Laut Plansatz 3.1.1 Z (3) soll dieser von Besiedlung und anderen funk- tionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Somit steht dem geplanten Vorhaben im vorliegenden Umfang ein Ziel der Raumordnung entgegen. Außerdem ist ein Gebiet für Boden- erhaltung (VBG) betroffen. Die ent- sprechenden Grundsätze der Raum- ordnung aus Kapitel 3.2.2 des Regi- onalplans 2013 sind bei der Abwä- gung zu berücksichtigen.	Da die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, hat die Stadt Schömberg mit Schreiben vom 25.06.2019 beim Regierungspräsi- dium Tübingen einen Antrag auf Ziel- abweichung gestellt. Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER. Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bezeichnung des An- schreibens	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUZIEHUNG ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frühzeitige Be- teiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	Folgende Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grüngzug (VRG), regionaler Grüngzug (VBG), Gebiet für Bodenhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG). Zum regionalen Grüngzug (VRG): Der vor- gesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m in einen regionalen Grüngzug (Vorrang- gebiet) hinein. Somit steht er prinzipiell im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären. Zum regionalen Grüngzug (VRG), zum Ge- biet für Bodenhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sind Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung oder bei der Ermessensaus- übung durch den Planungsträger zu be- rücksichtigen. Zum Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Be- reiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften (landwirtschaftliche Vorrangflur II), als Gebiet für Landwirt- schaft (VRG) festgelegt. Durch das ge- plante Sondergebiet werden ca. 6 ha die- ser Fläche in Anspruch genommen und stehen somit für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Das geplante Vorhaben steht damit im Wider- spruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungs- entwicklung unter Plansatz 2 Z (3) beprof- fen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden. Die Betroffenheit der Ziele der Raumord- nung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielab- weichungsverfahren (Grundzüge der Pla- nung dürfen nicht betroffen sein) oder ei- ne Regionalplanänderung zu bewerkstel- lichen. Für eine Abstimmung in dieser Sa- che steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Geplante Erweiterung der DK 0-Deponie der Firma Fischer im Gipsbruch Ammerbuch- Alttingen	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUZIEHUNG ZUR PLANUNG Scoping gem. § 15 Abs. 3 UVPG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVwG	Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
724	313.661-TAn	Landratsamt Tü- bingen	Zum Gebiet für den Abbau oberflä- chennaher Rohstoffe: Sofern bislang nicht abgebaut Vorkommen an Sul- fagesteinen vor Verfüllung vollends genutzt werden, ergeben sich keine diesebezüglichen Bedenken. Es er- geben sich keine Hinweise hinsicht- lich der Methoden und des erforder- lichen Untersuchungsumfangs. Zum Gebiet zur Sicherung von Roh- stoffen: Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen liegt außerhalb der geplanten Verfüllung, jedoch inner- halb der „Grenze Planfeststellungs- beschluss“. Nach den vorliegenden Unterlagen sind dort Biotope ge- plant. Wenn diese einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen, er- geben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken. Diese können zu- rückgestellt werden, wenn von Sei- ten der unteren Naturschutzbehörde bestätigt wird, dass Biotope in die- sem Bereich einem späteren Roh- stoffabbau nicht entgegenstehen.	26.09.2018	Relevant sind folgende Festlegun- gen des Regionalplans: Gebiet für den Abbau oberflächennaher Roh- stoffe (VRG) und Gebiet zur Siche- rung von Rohstoffen (VRG).	18.10.18 Sei	Bedenken sind nach Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde ausge- räumt.
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisin- gen	Bebauungsplan „Hechingen Straße“, Bisingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel. Agglome- rationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRUF Datum	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS	
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Rais- hauen Bebauungsplan „Bei der Mühl- e“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben relevan- t: Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]; Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsent- wicklung, was zu vermeiden ist. Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 G (1), Z (2) und Z (3)]: Nach Westen übergreifende Vorha- benfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Be- siedlung und anderen funktionswid- rigen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext. Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (Vorranggebiet) [PS 3.2.1 G (1), Z (3), G (6)]: Westliche Vorhabenfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Widerspruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Be- deutung. Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltprüfung. Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbe- haltsgebiet) [PS 3.2.2 G (1) bis G (5)]: Klärung der Betroffenheit des Schutzzutes Boden im Rahmen der Umweltuntersuchungen.	Klärun g im Rahmen der Gespräche zur 5. Regionalplanänderung (Ge- werbeentwicklung)	
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tu- bingen	Bauvorhaben: Abruch Be- stand und Neubau einer Aldi- Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	18.10.2018	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange	03.12.18 Ba	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt wer- den. Gemeinde Ammerbuch arbeitet an Bebauungsplan.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	VERFAHRENSTRÄ- GER Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DER PLANUNG Bebauungsplan „Stausee- Palmühl 7. Änderung“, Schömberg	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.11.2018	Datum Sei	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS Verweis auf Stellungnahme vom 27.09.2018. Hinweis auf Betroffen- heit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotoptverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990.
753	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Stausee- Palmühl 7. Änderung“, Schömberg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.11.2018	07.12.18	Verfahren läuft.	Verfahren läuft.	Verfahren läuft.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungs- planänderung im Parallelver- fahren	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18	Hu	10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dar- gestellt und im Regionalplan als re- gionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfs- bedürfnis für 8,6 ha neu darzustel- lende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Immenentwick- lung vorrangig vor Außenentwick- lung“, dabei zu berücksichtigen. Re- gionalplan sieht Bruttowohnndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zu- rückgehen. Angeregt, den längerfris- tigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen. Aufgrund des fehlenden Bedarfs- nachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken ge- genüber der vorgelegten Flächen- nutzungsplanänderung.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN GER Gemeinde/ Be- hörd e	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGAUFRUF Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS	
764	45.00-T.Am.0003 Bürger-Energie Tübingen eG	Bioenergiedorf Breitenholz, Genehmigungsverfahren	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 13.12.2018	07.01.19 Sei	Grundsätzliche Bedenken bzgl. Ge- biet für Hochwasserschutz bei Flst. Nr. 134 sowie Hinweis auf WSG Zo- ne III. Abstimmung mit unserer Was- serbehörde ggf. erforderlich. Hinweis auf Betroffenheit von regionalem Grünzug (VBG), Gebiet für Bodener- haltung (VBG) und Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung, je- doch keine Bedenken.	
771	45.11-Z.As.0085a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Groz- Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 21.12.2018	09.01.19 Hu/Ba	Regionalverband begrüßt Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ein ortsansässiges Unternehmen. Im Gewerbegebiet werden keine Rege- lungen zum Einzelhandel getroffen. Standort liegt außerhalb des zentral- örtlichen Versorgungskerns. Nach Plansatz 2.4.3.2 (5) sind Agglomera- tionen von Einzelhandelsbetrieben, die einzeln auch unterhalb der Groß- fläche sein können, nicht zuläs- sig. Vorgeschlagen, Einzelhandel auszuschließen oder zu begrenzen. Bedenken.